

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 05.06.2018 und vom 12.06.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.07.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 (Flurstraße/Kaiserweg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss *
5. Änderung des Flächennutzungsplans und Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest; Änderungsbeschluss *
6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 Unterasbach im Bereich des Grundstücks Unterasbach 15; Änderungsbeschluss *
7. Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB und Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB *
8. Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Satzungsbeschluss *
9. Straßenbeleuchtung für den Kreisverkehrsplatz im Norden von Anzing; Genehmigung des Angebots der Bayernwerk Netz GmbH *
10. Sportzentrum Anzing; Erneuerung der Kegelbahntechnik *
11. Übungsleiterförderung; Zuschüsse 2018 *
12. Kostenübernahme für einen Erzieherpraktikanten (m/w) im AWO Kinderhaus Anzing für das Kindergartenjahr 2018/2019; Information
13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = **Beschluss**

TOP 1**BürgerInnenfragestunde**

Ein Bürger macht auf Löcher im Straßenbelag bei den Parkplätzen an der Högerstraße aufmerksam.

Die Verwaltung wird den Bauhof informieren.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des Flurstücks Nr. 92 Nähe Jahnstraße/Am Alten Sportplatz.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss und anschließend der Gemeinderat am 07.08.2018 mit dem Planungsvorhaben auseinandersetzen werden.

Ein Bürger erkundigt sich nach Kostenmehrung für den geplanten Kreisverkehrsplatz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die aktuellen Kosten im Rahmen vergleichbarer Baumaßnahmen liegen. Hinzugekommen sind jedoch Kosten für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial.

TOP 2**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 05.06.2018 und vom 12.06.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Beschluss: 16:0**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 05.06.2018 und 12.06.2018 werden genehmigt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2018 ist bekanntzugeben:

TOP 2; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „SO Lebensmittelmarkt“; Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat hat den Durchführungsvertrag mit der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung von Änderungen genehmigt.

TOP 3; Verkauf des gemeindlichen Grundstücks Gewerbepark 7, Flurstück Nr. 669/25

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die für den Verkauf des Grundstücks aufgestellten Vergaberichtlinien wegen der mangelnden Nachprüfbarkeit wesentlicher Bewerberangaben nicht weiter zur Anwendung kommen sollen.

Der Gemeinderat hat in einer Vorauswahl drei Bewerber in die engere Wahl genommen.

Den drei verbleibenden Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, ihren Betrieb anlässlich der am 17.07.2018 stattfindenden Sitzung des Gemeinderats mit einem mündlichen Vortrag vorzustellen. Jedem Bewerber werden hierfür 30 Minuten Zeit zugebilligt. PowerPoint-Präsentationen oder ähnliche sind nicht zugelassen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2018 ist bekanntzugeben:

TOP 1 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Vergabe der Gebäudeplanung (Leistungsphasen 3-5) und der Freiflächenplanung

Der Auftrag für die Objektplanung (Leistungsphasen 3-5) und die Freiflächenplanung (Leistungsphasen 1-5) wurde dem Architekturbüro Goergens Miklautz aus München erteilt. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot vom 18.05.2018

TOP 2 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Vergabe der Planung für technische Gebäudeausstattung Elektro

Der Auftrag für die Planung der technischen Gebäudeausstattung Elektro wurde der „gt“ GmbH aus Taufkirchen zu erteilen. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot von 06.04.2018.

TOP 3 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Vergabe der Planung für technische Gebäudeausstattung Heizung/Sanitär/Lüftung

Der Auftrag für die Planung der technischen Gebäudeausstattung Heizung/Sanitär/Lüftung wurde dem Ingenieurbüro Energieplan erteilt. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot von 11.06.2018.

TOP 4 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Vergabe der Tragwerksplanung (Statik)

Der Auftrag über die Tragwerksplanung wurde der Planungsgesellschaft Dittrich erteilt. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot von 06.04.2018.

TOP 5 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Vergabe der Brandschutzplanung

Der Auftrag für die Brandschutzplanung ist dem Ingenieurbüro Fink & Vogl aus Ebersberg zu erteilen. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot von 05.06.2018.

TOP 6 Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Vergabe Bodengutachten

Der Auftrag für das Baugrundgutachten ist der Blasy + Mader GmbH aus Eching am Ammersee zu erteilen. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot von 07.06.2018.

TOP 7 Gemeindlicher Bauhof; Anschaffung von Mehrzweckfahrzeugen

Der Auftrag für die Lieferung des Kommunalschlepper Fendt Vario S4 Profi mit Anbauteilen wurde der BayWa AG aus Bad Feilnbach erteilt.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 160.982 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 14.02.2018. Das Rücknahme-Angebot für den Fendt Xylon in Höhe von 35.000 Euro wurde angenommen.

Der Auftrag für die Lieferung des Teleskopradladers Kramer 8085 T mit Anbauteilen wurde der Firma Gruber aus Dorfen erteilt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 82.850 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 06.06.2018.

TOP 3

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.07.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

In der letzten öffentlichen Sitzung des Bauausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2; Ringstraße 5 und 5 a; Errichtung eines Carports mit Holzlager, Neubau einer Garage und Unterkellerung einer bestehenden Garage

Dem Vorhaben wurde unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Carport mit Holzlager zur öffentlichen Verkehrsfläche hin um ca. 1,70 m gekürzt wird.

TOP 4; Am Alten Sportplatz 9; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Stabmattenzauns

Der beantragten Befreiung wurde zugestimmt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses ist nichts bekanntzugeben.

TOP 4

Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 (Flurstraße/Kaiserweg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Die Gemeinde Anzing beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kaiserweg/Flurstraße im Bereich der Flurstücke Nr. 834/7 und 834/8 der Gemarkung Anzing so zu ändern, dass die Grundstücke eine Fläche von 581 m² und 700 m² erhalten.

Auf dem östlichen Flurstück 834/8 soll anstatt eines Einfamilienhauses ein Doppelhaus zugelassen werden. Der Gemeinderat stimmte dem bereits in seiner Sitzung vom 06.03.2018 grundsätzlich zu.

Der Vorsitzende hält Sachvortrag und erläutert den mit der S A K Ingenieurgesellschaft mbH aus Traunstein abgestimmten Änderungsentwurf.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB ausgeführt werden, da die Änderung des Bebauungsplans eine Maßnahme der städtebaulichen Innenentwicklung vorbereitet.

Über diese Angelegenheit wird beraten.

Beschluss: 16:0

Der Gemeinderat billigt den von der S A K Ingenieurgesellschaft mbH aus Traunstein erstellten Änderungsentwurf in der Fassung vom 26.06.2018 einschließlich der Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB auszulegen und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 5**Änderung des Flächennutzungsplans und Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofer Nordwest; Änderungsbeschluss****Vortrag:**

Der Gemeinde liegt ein Antrag vor, den vorhandenen qualifizierten Bebauungsplan aus zwingenden rechtlichen Gründen zu ändern. Die Doppelhäuser auf den Grundstücken Kirchenweg 29 und 38 wurden planabweichend errichtet. Dieser Zustand kann so nicht belassen werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auf dem Flurstück Nr. 926/6 Baurecht für ein weiteres Wohngebäude geschaffen werden kann.

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 926 beabsichtigt an Stelle eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils Wohnungen zu errichten.

Bei der Vorberatung im Bauausschuss wurde die Verwaltung gebeten, die Festsetzungen des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhandenen Baugebiets zu überprüfen. Tatsächlich sind dort die Grundstücke der Wohngebäude 27, 29 und 31 noch immer als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist damit zu rechnen, dass vor einer Änderung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan zu ändern ist. Das Landratsamt wurde hierzu bereits um eine fachliche Auskunft gebeten.

Über diese Angelegenheit wird beraten. Dabei wird besonders auf die Diskrepanz bezüglich der Gebietsausweisungen im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan hingewiesen.

Beschluss: 16:0

Die Verwaltung wird gebeten, die Entstehungsgeschichte der rechtswidrigen Situation darzustellen.

TOP 6**Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 Unterasbach im Bereich des Grundstücks Unterasbach 15; Änderungsbeschluss****Vortrag:**

In dieser Angelegenheit fasste der Gemeinderat bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 folgenden Beschluss:

„Der Errichtung von vier Wohneinheiten innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans durch den Antragsteller wird zugestimmt. Zu gegebener Zeit ist zusammen mit dem Bauantrag ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vorzulegen. Sollte eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich werden, sind die Kosten vom Begünstigten zu übernehmen.“

Nach der Mitteilung der planenden Architektin vom 23.04.2018 plant der Antragsteller den Neubau eines Drei- oder Vier-Familienhauses innerhalb des im Bebauungsplan eingetragenen Baufensters Nr. 2. Das Wohnhaus soll direkt und fast profilgleich (gleiche Dachneigung, ca. 20 cm höher) an die vorhandene Lagerhalle angebaut werden.

Städtebaulich und optisch soll eine Art „Einfirsthof“ entstehen. Das Gebäude ist Nord-Süd ausgerichtet und für diesen Typus sehr tief. Um profilgleich anbauen zu können, ist nach Süden eine Stützenreihe eingeplant, die die südliche Flucht des Lagergebäudes aufnimmt. Zum Ortsrand ist eine Baumreihe vorgesehen.

Da diese Planung in Teilen vom Bebauungsplan abweicht, bat die beauftragte Planerin das Landratsamt um Auskunft, ob die nachfolgend aufgeführten Abweichungen vom Bebauungsplan noch als „Befreiungen“ behandelt werden können oder ob eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist:

- Grundfläche Hauptgebäude von 140 m² wird überschritten: 151,33 m² ohne Stützenstruktur bzw. 171,5 m² mit Stützenstruktur,
- Grundfläche Nebengebäude 70,6 m² statt 60 m²,
- 3 - 4 anstatt 2 Wohneinheiten,
- Dachneigung wie Scheune 21° statt 28° - 35°,
- Carport außerhalb Baufenster, da kein Baufenster hierfür vorhanden ist.“

Das Landratsamt teilte hierzu der planenden Architektin bereits am 24.04.2018 folgendes mit: *Nach unserer Rechtsauffassung können für die erforderlichen Abweichungen vom Bebauungsplan keine Befreiungen erteilt werden, weil dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden:*

- *Anzahl der Wohneinheiten (3 - 4 WE anstelle von 2 WE)*
- *Carport außerhalb des Baufensters (hier trifft die Gemeinde in Ziffer 4.4 ganz spezielle Regelungen).*

Generell möchten wir anmerken, dass es sich um einen sehr neuen Bebauungsplan handelt und auch die übrigen Befreiungen (insbesondere die Überschreitung der Grundfläche und die Überschreitung der Wandhöhe) unsererseits deshalb als kritisch gesehen wird.

Im gesamten Bebauungsplangebiet ist dann mit ähnlichen Befreiungsanträgen zu rechnen, die dann auch zugelassen werden müssten. Die von der Gemeinde erst neu getroffenen Regelungen würden dann keine Anwendung mehr finden können.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass nach unserer Auffassung zunächst der Bebauungsplan geändert werden müsste, um das Bauvorhaben in der gewünschten Form zu verwirklichen.

Beschluss: 16:0

Der Errichtung eines Wohnhauses für drei oder vier Familien wird grundsätzlich zugestimmt.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch eine Änderung des Bebauungsplans zu schaffen.

Mit dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 926/6 ist eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen. Mit der Änderungsplanung ist der Dipl.-Ing. Michael Haas, Landschaftsarchitekt, Ingenieurbüro für Frei Raum Planung aus Grafing zu beauftragen.

Vom beauftragten Planer ist zu prüfen, ob die für den Bebauungsplan Nr. 46 erforderlichen Ausgleichsflächen ordnungsgemäß angelegt sind.

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB und Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag:

Der Gemeinderat hat am 04.10.2017 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Südwest beschlossen. Auf Antrag des Grundstückseigentümers war zu prüfen, ob auf der freien Fläche nordwestlich des Wohnhauses Schloßbergstraße 9 drei Reihenhäuser mit einer Länge von 18 m und einer Breite von 11 m errichtet werden können.

Mit der Erarbeitung der Planung ist die Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim beauftragt.

Im vorangegangenen Verfahren sind immissionsschutzfachliche Einwendungen eingegangen.

Nach Einarbeitung der Anregungen in den Planentwurf wurde dieser erneut ausgelegt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Beschluss: 16:0

Das erneute Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom vorgenannten Verfahren Kenntnis.

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Satzungsbeschluss

Beschluss: 16:0

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans **Nr. 36 Frotzhofen Südwest** in der Fassung vom 03.07.2018 als Satzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9**Straßenbeleuchtung für den Kreisverkehrsplatz im Norden von Anzing; Genehmigung des Angebots der Bayernwerk Netz GmbH**Vortrag:

Die Bayernwerk Netz GmbH bietet die erforderlichen Maßnahmen zum Gesamtpreis von 28.072,55 Euro an. Angeboten werden: die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit dem Neubau einer Brennstelle, die Versetzung von fünf Brennstellen einschließlich dem Wechseln der Leuchtaufsätze und das Stellen einer SB-Schalteinheit. Es sollen folgende Leuchten verwendet werden: Siteco SL10 mini 43 W LED.

Beschluss: 16:0

Dem Angebot wird zugestimmt. Der Auftrag ist zu erteilen.

TOP 10**Sportzentrum Anzing; Anzinger Forsthof; Erneuerung der Kegelbahntechnik**Vortrag:

Die Technik der Kegelbahnen ist alt (30 J.), störanfällig, teilweise defekt und entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards. Dies ist bereits in einer früheren Sitzung thematisiert worden. In der damaligen Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, zunächst Angebote für die Sanierung von einer bzw. zwei Bahnen einzuholen. Im Haushalt ist dafür ein Betrag von € 30.000, -- vorgesehen.

Es wurden drei geeignete Firmen im freihändigen Angebotsverfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wir haben Rückmeldungen von allen drei Firmen bekommen, wobei die Firmen gebeten wurden, die Angebote modular (1, 2 oder drei Bahnen) aufzubauen. Die Angebote wurden von der Verwaltung fachtechnisch, rechnerisch und sachlich überprüft.

Sie lauten im Einzelnen für **drei** Bahnen (alle Beträge in Euro):

Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3
32.439,69	38.199,00	36.670,48

Nachdem selbst das günstigste Angebot oberhalb unserer Haushaltsvorgabe liegt, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Es werden zunächst die beiden Hauptbahnen erneuert. Die dort installierte Technik ersetzt die (defekte) Technik der dritten Bahn.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Erneuerung im ersten Schritt von zwei Bahnen hat die Firma MKS Müller aus München mit einer Angebotssumme von 22.785,17 Euro abgegeben. Die Verwaltung schlägt nach sorgfältiger Prüfung des Angebotes vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Das teuerste Angebot läge bei 26.790,86 Euro. Hinzu müssen ca. 1.000, -- Euro gerechnet werden, die anfallen werden durch Monteurstunden, indem die (alte) Technik der zwei Bahnen die defekte Technik der Einzelbahn ersetzen soll.

Beschluss: 16:0

Der Auftrag zur Erneuerung der Kegelbahntechnik (zwei Bahnen) und zum Umbau der Technik auf die Einzelbahn ist der Firma MKS Müller aus München zu erteilen.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 22.785,17 zzgl. 1.000, -- Euro Umbaukosten.

Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 02.04.2018.

TOP 11

Übungsleiterförderung; Zuschüsse 2018

Vortrag:

Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede Volllizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 Euro als staatliche Förderung. Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

2018 würde der SV Anzing 4.560,00 € mit 57 Lizenzen (Vorjahr 4.560,00 €), der TC Anzing 320,00 € mit vier Lizenzen (Vorjahr 320,00 €), und der TC Bavaria 240,00 € mit drei Lizenzen (Vorjahr 400,00 €) erhalten.

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung damit 5.120,00 € (Vorjahr 5.280,00 €).

Beschluss: 16:0

Der SV Anzing erhält einen Zuschuss für Übungsleiter/innen in Höhe von 4.560,00 €, der TC Anzing in Höhe von 320,00 € und der TC Bavaria in Höhe von 240,00 €.

TOP 12

Kostenübernahme für einen Erzieherpraktikanten(m/w) im AWO Kinderhaus Anzing für das Kindergartenjahr 2018/ 2019

Vortrag:

Auf das entsprechende Schreiben des AWO Kreisverbands Ebersberg, vertreten durch Frau Ulrike Bittner, vom 06.06.2018 wird verwiesen.

Das AWO Kinderhaus möchte im Kindergartenjahr 2018/2019 einen Erzieherpraktikanten beschäftigen und bittet daher um Übernahme der Gehaltskosten von voraussichtlich monatlich 500,00 Euro brutto zzgl. Sozialversicherungsbeiträgen (-> gesamt ca. 580,00 Euro)

Nach erfolgtem Turnustausch im vergangenen Kindergartenjahr mit dem Kindergarten St. Michael ist jetzt das AWO Kinderhaus an der Reihe.

KiGa Jahr	Genehmigt wurde	Kindergarten	Genehmigt am:
2011/2012	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	Nicht beantragt
2012/2013	Erzieherpraktikantin	St. Michael	07.02.2012
2013/2014	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	05.06.2012
2014/2015	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	24.06.2014
2015/2016	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2016/2017	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	Nicht beantragt
2017/2018	Erzieherpraktikantin	St. Michael	02.02.2017
2018/2019	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.06.2018
2019/2020	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	
2020/2021	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	
2021/2022	Erzieherpraktikantin	St. Michael	

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

TOP 13

Verschiedenes

a) Grundschule; Vergabe von Bodenbelagsarbeiten

Vortrag:

Die Bodenbelagsarbeiten wurden im freihändigen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden vier geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Den aufgeforderten Firmen wurde eine Nachfrist zur Angebotsabgabe gesetzt.

Bei einer weiteren Nachfrist hat lediglich die Firma *Bodenliebe* aus Kirchheim ein Angebot über 13.415,04 Euro erteilt. Die Ai1-Baumanagement GmbH hat das Angebot fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft. Es ist wirtschaftlich; der Preis entspricht der aktuellen Marktlage.

Der Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit von der Verwaltung erteilt. Die Arbeiten sollen Anfang August ausgeführt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr sind für die Arbeiten 30.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

b) Verschiedene Wortmeldungen

Ein GR-Mitglied erkundigt sich nach zwei fehlenden Kfz-Stellplätzen bei einem Doppelhaus am Zugspitzring.

Schriftführer Wimmer teilt mit, dass der erforderliche Kfz-Stellplatz nur bei einem Gebäude fehlt. Das Landratsamt hat den entsprechenden Grundstückseigentümer aufgefordert, den fehlenden Stellplatz anzulegen.

Ein GR-Mitglied macht auf Kraftfahrzeuge ohne Nummernschild aufmerksam.

Die Verwaltung wird dieser Sache nachgehen.

Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob die in Anzing abgestellten Fahrzeuge ohne Zulassung in Zusammenhang mit den Fahrzeugen stehen, die auf dem Parkplatz der EBE 5 östlich von Anzing abgestellt sind.

Ein GR-Mitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der vorgesehenen Glasfaser-Hausanschlüsse.

Der Verwaltung sind die aktuellen Zahlen nicht bekannt.

Die Verwaltung wird gebeten, für den Glasfaseranschluss über die örtliche Presse zu werben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr